



**Landkreis Nordwestmecklenburg**  
**Der Landrat**  
Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

Landkreis Nordwestmecklenburg · Postfach 1565 · 23958 Wismar



Diese Auskunft erteilt Ihnen [Redacted]

Zimmer [Redacted] Börzower Weg 3 · 23936 Grevesmühlen

Telefon 03841 3040 [Redacted] Fax 03841 3040 [Redacted]

E-Mail [Redacted]

**Unsere Sprechzeiten**

Di 09:00 - 12:00 Uhr · 13:00 - 16:00 Uhr

Do 09:00 - 12:00 Uhr · 13:00 - 18:00 Uhr

**Unser Zeichen**

392903 NWM-36257/-47272

Grevesmühlen, 16.05.2022

Sehr geehrte [Redacted]

Ihre Anträge vom 11.05.2022 auf Informationen über lebensmittelrechtliche Betriebsprüfungen nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG) in folgenden Betriebsstätten:

Landfleischerei Krause  
Neumarkt 2  
23992 Neukloster

und

Fleischerei Timmermann  
August-Bebel-Straße 25  
23936 Grevesmühlen

haben wir erhalten und werden diesen zeitnah bearbeiten.

Da hier evtl. rechtliche Interessen Dritter durch den Ausgang des Verfahrens berührt werden können, werde ich gemäß § 5 Abs. 1 des VIG eine Anhörung nach § 28 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (VwVfG M-V) durchführen. Ich weise Sie gemäß § 5 Abs. 2 VIG darauf hin, dass die Bearbeitung Ihres Antrages somit bis zu zwei Monate in Anspruch nehmen kann.

Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass gemäß § 5 Abs. 2 Satz 3 und 4 VIG die Entscheidung über den Antrag auch der Geschäftsleitung bekannt zu geben ist und auf Nachfrage Namen und Anschrift des Antragstellers offen zu legen sind.

Bei der Beantwortung Ihrer Anfrage handelt es sich um eine Auskunft, die gemäß § 7 Abs. 1 VIG gebührenfrei, oder bei einem Verwaltungsaufwand von mehr als 250 (bzw. 1 000) Euro gemäß Tarifstelle 1.1 (bzw. 1.2) VIGKostVO M-V mit Kosten verbunden wäre. Sollten Kosten absehbar sein, werde ich Sie vorab darüber informieren.

Seite 1/2

Landkreis Nordwestmecklenburg  
Kreissitz Wismar  
Rostocker Straße 76  
23970 Wismar

Telefon 03841 3040 0  
Fax 03841 3040 6599  
E-Mail [info@nordwestmecklenburg.de](mailto:info@nordwestmecklenburg.de)  
Web [www.nordwestmecklenburg.de](http://www.nordwestmecklenburg.de)

Bank Sparkasse Mecklenburg-Nordwest  
IBAN DE61 1405 1000 1000 0345 49  
BIC NOLADE21WIS  
CID DE46NWM00000033673

Ich bitte Sie, mir bis zum 27.05.2022 mitzuteilen, ob Sie trotz der eventuell auf Sie zukommenden Kosten und der möglichen Offenlegung Ihrer Daten an den Dritten an Ihrem Antrag festhalten oder diesen zurückziehen wollen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Der Landkreis Nordwestmecklenburg, Fachdienst Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachungsamt verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten nur zur Bearbeitung Ihres Antrages und auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO in Verbindung mit dem VIG. Ihre Daten werden gemäß § 5 Abs. 2 Satz 3 VIG demjenigen offenbart, dessen Daten betroffen sind. Die Offenbarung wird auf Antrag gewährt. Ihre Daten werden 1 Jahr nach Abschluss des Vorganges gelöscht. Die Frist beginnt mit Ablauf des Jahres, in dem der Vorgang abgeschlossen wird. Eine umfangreiche Information gemäß der DSGVO, auch zu Ihren Betroffenenrechten, erhalten Sie im Internet unter <http://www.nordwestmecklenburg.de/de/datenschutzhinweise.html>.

**VIG** - Gesetz zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (Verbraucherinformationsgesetz - VIG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Oktober 2012 (BGBl. I S. 2166, 2725), das durch Artikel 2 Absatz 34 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154) geändert worden ist

**VwVfG M-V** - Verwaltungsverfahren-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) In der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Mai 2020 (GVOBl. M-V 2020, S. 410)

**VIGKostVO M-V** - Kostenverordnung für Amtshandlungen beim Vollzug des Verbraucherinformationsgesetzes (Verbraucherinformationsgesetz-Kostenverordnung - VIGKostVO M-V) (GVOBl. M-V 2009, S. 219, 220)

**DSGVO VERORDNUNG (EU) 2016/679 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES** vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) (ABl. L 119, 04.05.2016; ber. ABl. L 127, 23.05.2018)